

Prüfungsanforderungen des Beifachs Polnisch

Anerkennungsvoraussetzungen

1. angemessene Polnischkenntnisse
2. Kenntnis in einer weiteren Fremdsprache
3. Nachweis eines ordnungsgemäßen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums in einem Gesamtvolumen von 20 Semesterwochenstunden; darunter Leistungsnachweise aus:
 - einem sprachwissenschaftlichen Proseminar
 - einem literaturwissenschaftlichen Proseminar
 - einem landeskundlichen Proseminar (über geschichtliche, kulturelle, politische, soziale Probleme Polens)
 - zwei Kursen in der Sprachkommunikation

Redaktion: Stefan Hatz (04.04.02)

Achtung!
Amtliche Exemplare
gibts in Prüfungsamt
und Studienberatung.